



Konrad-Zuse-Schule • Hermann-Hesse-Str. 34/36 • 13156 Berlin

An die Erziehungsberechtigten
aller Schüler*innen der Konrad-Zuse-Schule
Bereich IBA

Telefon: (030) 91 60 94 0
Fax: (030) 91 65 69 1
E-Mail: sekretariat@kzsbb.online
Internet: www.konrad-zuse-schule-berlin.de
Schulnr.: 03B06

Datum: 12.07.2025

Englischunterricht an der Konrad-Zuse-Schule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

für den Englischunterricht an unserer Schule benötigen Sie ein Arbeitsheft. Wir nutzen das Arbeitsheft des Klett-Verlages. Da diese in verschiedenen Ausführungen erhältlich ist, werden wir das passende Arbeitsheft als Klassensatz erwerben.

Das Arbeitsheft Englisch „Extra Cool!“ kostet 18,25 €. Bitte geben Sie das Geld in der ersten Schulwoche bei Ihrem Klassenteam ab. Ohne das Arbeitsheft ist ein erfolgreicher Abschluss im Fach Englisch nicht möglich.

Sollten Sie Sozialleistungen erhalten, können Sie über das Bildungspaket 130,00€ für den Schulbedarf beantragen, falls Sie dieses Geld nicht bereits im August erhalten haben.

<https://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket/formulare-eltern/>

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Die Leistungen werden für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt. Bei Bezug von Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sogar ohne jegliche Altersbeschränkung.

Höhe der Leistung: 130,00 Euro 1. Halbjahr (Zahlungstermin normalerweise 01.08.) und 65,00 EURO 2. Halbjahr (Zahlungstermin normalerweise 01.02.) Andere Zahltermine sind möglich, wenn z.B. die Leistungsberechtigung erstmals nach den genannten Zahlterminen festgestellt wurde oder aber die Aufnahme in die Schule erst zu einem späteren Termin erfolgt ist.

Beantragung: Das Geld erhalten Sie von Ihrer Bewilligungsstelle, wenn Sie dort den Schülerschein Ihres Kindes, eine Schulbescheinigung, das Aufnahmeschreiben der Schule oder die Zuweisung des Schulamtes vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Meinik
Fachbereichsleiterin Allgemeinbildung